

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 22.01.2020

15. Stück

- 84. Einsetzung einer Habilitationskommission
 - 85. Richtlinie des Rektorates: Compliance Richtlinie der Medizinischen Universität Graz
 - 86. Widerruf der Bestellung zum Leiter der Klinischen Abteilung für Kinder- und Jugendchirurgie
 - 87. Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie
 - 88. Widerruf der Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie
 - 89. Widerruf der Bestellung zum Leiter der Klinischen Abteilung für Kinderorthopädie
 - 90. Widerruf der Bestellung zur 1. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für Kinderorthopädie
 - 91. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

84. Einsetzung einer Habilitationskommission

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.12.2019 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr.ⁱⁿ Katharina Marsoner

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner
 Univ.-Prof. DDr. Norbert Jakse
 Univ.-Prof. DDr. Peter Schemmer, MBA
 Univ.-Prof. Dr. Ivo Steinmetz

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bettina Leber
 Ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Leber

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Anna Traninger

In der konstituierenden Sitzung am 09.01.2020 wurde Univ.-Prof. DDr. Peter Schemmer, MBA zum Vorsitzenden gewählt.

Dr.ⁱⁿ med. univ. et Dr.ⁱⁿ scient. med. Magdalena Maria Gilg, MSc.

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof. Dr. Winfried Graninger
 Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Groschner
 Univ.-Prof. Mag. Dr. Lars-Peter Kamolz
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja-Maria Smolle-Jüttner

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit Lohberger
 Assoz.-Prof. Dr. Philipp Stiegler

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Andrea Serban

In der konstituierenden Sitzung am 09.01.2020 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja-Maria Smolle-Jüttner zur Vorsitzenden gewählt.

Dr.ⁱⁿ Elke Zani-Ruttenstock

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ute Schäfer
Univ.-Prof. Dr. Holger Till

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Johannes Schalamon
Sen. Scientist Dr.ⁱⁿ Ingeborg Keeling

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Tammo Schoch

In der konstituierenden Sitzung am 09.01.2020 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko zur Vorsitzenden gewählt.

Dr. med. univ. et Dr. scient. med. Bernhard Christian Schwabegger

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof. Dr. Markus Herrmann
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Obermayer-Pietsch
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko
Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Helena Schmidt

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Siegfried Gallistl
Dr. Paul Zajic

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Tammo Schoch

In der konstituierenden Sitzung am 09.01.2020 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Obermayer-Pietsch zur Vorsitzenden gewählt.

85. Richtlinie des Rektorates: Compliance Richtlinie der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende Compliance Richtlinie beschlossen hat:



COMPLIANCE - RICHTLINIE

der Medizinischen
Universität Graz



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1.	Allgemeines	1
1.2.	Geltungsbereich	1
2.	Begriffsdefinitionen	1
2.1.	Vorteile	1
2.2.	Geschenke	2
2.3.	Einladungen	2
2.4.	Spenden / Gemeinnützige Zuwendungen	2
2.5.	Sponsoring	2
3.	Verhalten/Umgang in zusammenhang mit:	2
3.1.	Vorteilen	2
3.1.1.	Geschenke und Einladungen an Organe / Führungskräfte / MitarbeiterInnen der Med Uni Graz	4
3.1.2.	Geschenke und Einladungen durch Med Uni Graz / Organe / Führungskräfte / MitarbeiterInnen an Geschäfts- und KooperationspartnerInnen bzw. Privatpersonen sowie AmtsträgerInnen	5
3.1.3.	Ehrengeschenke	5
3.2.	Spenden / Gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring	6
3.2.1.	Allgemeine Voraussetzungen von Spenden / gemeinnützigen Zuwendungen und Sponsoring	6
4.	Beziehung zu Geschäfts- und KooperationspartnerInnen	7
5.	Finanzintegrität und Umgang mit Ressourcen	7
6.	Interessenkonflikte	7
7.	Aktive und passive Teilnahme an fremdfinanzierten wissenschaftlichen oder fachlichen Veranstaltungen	8
7.1.	Grundsätze	8
7.2.	Passive sowie aktive (ohne Honorar) Teilnahme an fremdfinanzierten wissenschaftlichen oder fachlichen Veranstaltungen	9
7.3.	Aktive Teilnahme an fremdfinanzierten wissenschaftlichen oder fachlichen Veranstaltungen (Vortragstätigkeit, Tagungsvorsitz) mit	

	Honorar	9
8.	Beratungs- und KonsulentInnentätigkeiten	10
9.	Stiftungsprofessuren	11
10.	Mitgliedschaften	11
11.	Verwendung von Global- und Drittmitteln für Sachausgaben	11
12.	Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Bestimmungen der compliance-Richtlinie	12
13.	Fragen zur Compliance-Richtlinie	12
14.	Inkrafttreten	12

1. EINLEITUNG

1.1. Allgemeines

Das Universitätsgesetz 2002 idgF (UG) verpflichtet die Med Uni Graz mit all ihren Organen, „Führungskräften“ und MitarbeiterInnen die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz einzuhalten.

In Entsprechung ihrer Verantwortung setzt die Med Uni Graz die nationalen und internationalen Standards durch Einführung eines Verhaltenskodex und einer Compliance-Richtlinie um. Die gegenständliche Richtlinie soll in diesem Zusammenhang klare Leitlinien und Handlungsanweisungen schaffen.

Von Seiten der MitarbeiterInnen der Med Uni Graz ist bei der Ausübung der dienstlichen Tätigkeit besondere Sorgfalt und Sensibilität gefordert. Insbesondere deshalb, da alle MitarbeiterInnen der Med Uni Graz nach dem Korruptionsstrafrecht als AmtsträgerInnen gelten.

Damit sind die Rechtsvorschriften des Korruptionsstrafrechts (z.B. Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, Vorteilsannahme zur Beeinflussung) sowie sämtliche einschlägigen Strafbestimmungen (z.B. Verletzung des Amtsgeheimnisses, Missbrauch der Amtsgewalt, Untreue, Betrug) als mitgeltende Bestimmungen dieser Compliance-Richtlinie zu sehen.

In arbeitsrechtlicher Hinsicht gelten darüberhinaus jedenfalls die allgemeinen dienstrechtlichen Pflichten von BeamtInnen nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) idgF, von Vertragsbediensteten nach dem Vertragsbedienstetengesetz (VBG) idgF und von Angestellten nach dem Angestelltengesetz bzw. dem Kollektivvertrag für Universitäten.

1.2. Geltungsbereich

Diese Compliance-Richtlinie gilt für alle MitarbeiterInnen einschließlich Lehrbeauftragte der Med Uni Graz.

Sie gilt analog für Personen, die den internen MitarbeiterInnen funktional gleichwertig eingesetzt werden, wie zum Beispiel GastwissenschaftlerInnen.

Gesellschaften, an denen die Med Uni Graz direkt oder indirekt beteiligt ist, wird empfohlen, die Grundsätze dieser Richtlinie zu übernehmen.

2. BEGRIFFSDEFINITIONEN

2.1. Vorteile

Ein Vorteil im Sinne der §§ 304 ff StGB ist *jede nützliche Leistung materieller und immaterieller Art an eine Person, die diese auf irgendeine Art und Weise (wirtschaftlich, rechtlich, gesellschaftlich, beruflich) besser stellt als zuvor, ohne darauf einen rechtlich begründeten Anspruch zu haben.*

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
 UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
 Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

2.2. Geschenke

Als Geschenke gelten sämtliche vermögenswerte Zuwendungen (z.B. Geldzahlungen, Wertgegenstände, Sachgeschenke, Gutscheine, Übernahme von Kosten für Feiern) Zuwendungen immaterieller Natur (z.B. kostenlose Erbringung von Dienstleistungen) oder Preisnachlässe für die keine oder nicht adäquate Gegenleistung gewährt wird.

2.3. Einladungen

Einladungen sind Vorteile, die im Zusammenhang mit Bewirtung (z.B. Mittag- und Abendessen), Veranstaltungen (z.B. Kultur- und Sportevents, gesellschaftliche Ereignisse) und Freizeitaktivitäten (z.B. Reisen) gewährt werden, ohne dass hierfür eine adäquate Gegenleistung zu erbringen ist.

2.4. Spenden / Gemeinnützige Zuwendungen

Spenden / Gemeinnützige Zuwendungen bezeichnen Geld- oder Sachmittel bzw. Dienstleistungen zumeist für bestimmte Initiativen und Projekte, die der Förderung von Wissenschaft und Forschung dienen und ohne die Erwartung einer konkreten Gegenleistung von Dritten zugewendet werden.

2.5. Sponsoring

Unter Sponsoring versteht man eine Zuwendung an eine Person oder Organisation in Form von Finanzmitteln, Sach- und/oder Dienstleistungen für welche eine Gegenleistung gewährt wird.

Diese Gegenleistung für Sponsoring besteht aus der Assoziation der Sponsorgeberin/des Sponsorgebers (ihrer/seiner Tochterunternehmen) mit der Med Uni Graz und damit einer erhöhten Sichtbarkeit der Sponsorgeberin/des Sponsorgebers.

Hierunter fallen auch Veranstaltungsunterstützungen, „projektbezogene Unterstützungen“ laut Punkt 1.4 der Drittmittelrichtlinie der Med Uni Graz (häufig als Sponsoringverträge bezeichnet) sowie educational grants.

3. VERHALTEN/UMGANG IN ZUSAMMENHANG MIT:

3.1. Vorteilen

In Ausübung der Tätigkeit für die Universität dürfen Organe, Führungskräfte oder MitarbeiterInnen persönliche Vorteile grundsätzlich weder für sich oder für Dritte fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, noch solche anbieten, versprechen oder gewähren.

Konkret bedeutet das, dass das Sich-Versprechen-Lassen oder Annehmen von Vorteilen von Dritten, egal ob in Zusammenhang mit einem bestimmten Amtsgeschäft bzw. einem

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

bestimmten Geschäftsfall oder ohne einen solchen Zusammenhang, grundsätzlich unzulässig ist. Insbesondere dann, wenn der Vorteil als Beeinflussungsversuch („Anfüttern“) zu sehen ist.

Geschäfts- und Privatbereich sind strikt zu trennen. Aufwendungen, bei denen sich Geschäftliches und Privates vermischen könnten, sind im Zweifelsfall privat zu bezahlen und die Aufwendungen müssen im Privaten liegen und adäquat sein.

Jedenfalls unzulässig sind jegliche Zuwendungen in Form von Bargeld oder bargeldähnliche Zuwendungen (z.B. Gutscheine).

Nicht als relevanter Vorteil im Sinne des Korruptionsstrafrechts gelten insbesondere folgende Fälle:

- Ort- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Wertes aufgrund gesetzlicher Erlaubnis (§ 59 Abs. 2 BDG idgF)
- Adäquate Zuwendungen für ad personam übernommene Forschungsprojekte (§ 26 UG idgF) gemäß der geltenden Drittmittelrichtlinie
- Angemessene Honorare für aktive Teilnahme an fremdfinanzierten wissenschaftlichen oder fachlichen Veranstaltungen (Vortragstätigkeit, Tagungsvorsitz, Advisory Board Teilnahme)
- Übernahme von Teilnahmegebühren und angemessene Zuwendungen für Reise- bzw. Aufenthaltskosten für aktive und passive Teilnahme an fremdfinanzierten wissenschaftlichen oder fachlichen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse (Vgl. § 55a Arzneimittelgesetz (AMG) idgF)
- Zuwendungen im Rahmen von Veranstaltungen, an deren Teilnahme ein Interesse von Seiten der Med Uni Graz besteht (Kongresse, Symposien, Repräsentation bzw. Vertretung der Med Uni Graz nach außen)
- Regelmäßige wechselseitige Essenseinladungen im Zuge von längeren Geschäfts- und Kooperationsbeziehungen, bei denen arbeitsbezogene Themen erörtert werden, sofern sich die Kosten auf beiden Seiten die Waage halten.
- Zuwendungen an die Med Uni Graz in Form von Spenden oder im Rahmen eines vom Rektorat gemäß der geltenden Drittmittelrichtlinie genehmigten Drittmittelprojekts für universitäre Forschung aufgrund gesetzlicher Erlaubnis (§§ 10 Abs. 2, 27 UG idgF).

3.1.1. Geschenke und Einladungen an Organe / Führungskräfte / MitarbeiterInnen der Med Uni Graz

Die Organe, Führungskräfte und MitarbeiterInnen dürfen Geschenke und Einladungen als AmtsträgerInnen unter folgenden Voraussetzungen annehmen:

- a) Eine Zuwendung in Form von Geschenken bzw. Einladungen darf nicht geeignet sein, Entscheidungen der Organe, Führungskräfte oder MitarbeiterInnen in einem konkreten Geschäftsfall bzw. Amtsgeschäft oder hinsichtlich einer konkreten Entscheidung in irgendeine Richtung zu beeinflussen.
- b) Mit Einladungen und Geschenken im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten dürfen keine Erwartungen verbunden sein, die über die übliche Entwicklung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen hinausgehen.
- c) Aus Anlass von Dienstreisen von Fluggesellschaften im Rahmen personenbezogener Programme erhaltene Bonusmeilen oder Freiflugtickets werden nur zur Buchung/Upgrade von Flügen im dienstlichen Interesse herangezogen.

Die Annahme folgender Geschenke und Einladungen ist erlaubt:

- a) Übliche Bewirtung bei Besprechungen und Verhandlungen (z.B. einfache Mahlzeiten und Getränke)
- b) Zuwendungen von orts-, landes- oder geschäftsüblichen Aufmerksamkeiten geringen Wertes (z.B. Werbeartikel und minimale Aufmerksamkeiten von geringem Wert wie Kugelschreiber, Pralinen, Kalender, Blumen)
- c) Vorteile im Rahmen von Veranstaltungen, an deren Teilnahme aus Sicht der/des Amtsträger/in/s ein amtliches oder sachlich gerechtfertigtes dienstliches Interesse besteht (mit Verpflegung und ggf Reise- und Aufenthaltskosten)

Einladungen für Begleitpersonen dürfen dann angenommen werden, wenn das Erscheinen ohne Begleitung unpassend wäre (z.B. Ball).

Das Fordern derartiger Zuwendungen ist in jedem Fall unzulässig.

3.1.1.1 Wertgrenze

Für die Beurteilung der Adäquanz einer Zuwendung für eine einmalige Aufmerksamkeit gilt ein Richtwert von EUR 75,- (zB für Abendessen, Weihnachts-, Jubiläums- oder Geburtstagsgeschenk). Die Umgehung der Wertgrenze durch Mehrfachschenkungen/-einladungen ist nicht zulässig.

3.1.2. Geschenke und Einladungen durch Med Uni Graz / Organe / Führungskräfte / MitarbeiterInnen an Geschäfts- und KooperationspartnerInnen bzw. Privatpersonen sowie AmtsträgerInnen

Die Organe, Führungskräfte und MitarbeiterInnen dürfen Geschenke und Einladungen unter folgenden Voraussetzungen gewähren:

- a) Die Zuwendung darf nicht geeignet sein, Entscheidungen der/des Zuwendungsempfänger/in/s in einem konkreten Geschäftsfall bzw. Amtsgeschäft in irgendeine Richtung zu beeinflussen.
- b) Mit Einladungen und Geschenken im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten dürfen keine Erwartungen verbunden sein, die über die übliche Entwicklung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen hinausgehen.
- c) Reine Geldzuwendungen („Facilitation Payments“) oder bargeldähnliche Zuwendungen sind unzulässig.

Die Gewährung folgender Geschenke und Einladungen an Geschäfts- und KooperationspartnerInnen, AmtsträgerInnen bzw. Privatpersonen ist erlaubt:

- a) Übliche Bewirtung bei Besprechungen und Verhandlungen (z.B. einfache Mahlzeiten, alkoholfreie Getränke, Kaffee)
- b) Zuwendungen von orts-, landes- oder geschäftsüblichen Aufmerksamkeiten geringen Wertes (z.B. Werbeartikel und minimale Aufmerksamkeiten von geringem Wert wie Kugelschreiber, Pralinen, Kalender, Blumen)
- c) Einladungen zu Veranstaltungen der Med Uni Graz

Einladung von MitarbeiterInnen der KAGes oder Personen öffentlichen Interesses zu Med Uni Graz-internen Weihnachts- und Jahresabschlussfeiern bzw. Neujahrsempfängen ist gestattet.

Einladungen für Begleitpersonen dürfen dann ausgesprochen werden, wenn das Erscheinen ohne Begleitung unpassend wäre (z.B. Ball).

Die TeilnehmerInnenliste ist von der veranstaltenden Einrichtung zu führen.

Als Wertgrenze für lit. a) bis c) siehe Punkt 3.1.1.1.

3.1.3. Ehrengeschenke

Ehrengeschenke sind Vorteile, die Bedienstete von anderen Staaten, Gebietskörperschaften und Traditionsinstitutionen für bestimmte Verdienste erhalten (z.B. Ehrenmedaillen, Ehrenringe, Ehrennadeln). Zuwendungen ohne wirtschaftlichen Wert fallen nicht unter den Begriff des Ehrengeschenks. Ehrengeschenke mit einem inadäquaten Wert sind der/dem RektorIn zu melden. Dem Rektorat bleibt es vorbehalten über die weitere Verwendung derartiger Ehrengeschenke zu entscheiden.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
 UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
 Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

3.2. Spenden / Gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring

3.2.1. Allgemeine Voraussetzungen von Spenden / gemeinnützigen Zuwendungen und Sponsoring

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nicht für die Drittmittelaktivitäten „Allgemeine Unterstützung“ und „Projektbezogene Unterstützung“ im Sinne von § 27 UG idgF. Auf die diesbezüglichen Abläufe und Entscheidungskompetenzen sind die jeweiligen Vorschriften der Drittmittelrichtlinie der Med Uni Graz idgF anzuwenden.

Es ist keinesfalls das Ziel dieser Richtlinie, Spenden / gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring zu verhindern. Allerdings ist Transparenz und klare Dokumentation gefordert, um eine sachliche Nachvollziehbarkeit in allen relevanten Entscheidungsprozessen zu gewährleisten.

Die Geschäftstätigkeit der SponsorgeberInnen bzw. SpenderInnen darf den Grundsätzen, Aufgaben und Zielen der Med Uni Graz nicht entgegenstehen oder dem Ansehen der Med Uni Graz schaden.

Sponsoringbeiträge und Spenden sind zur Wahrung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Form von bargeldlosen Transaktionen auf Konten der Med Uni Graz zu vereinnahmen.

a) Voraussetzungen für Sponsoring

- Es bestehen keinerlei Interessenkonflikte zwischen der Med Uni Graz, den Organen, Führungskräften und MitarbeiterInnen einerseits und der/dem SponsorgeberIn andererseits.
- Das Sponsoring darf in keinem Zusammenhang mit einem abgeschlossenen oder künftig abzuschließenden Rechtsgeschäft oder Verhandlungen über eine Auftragsvergabe zwischen der Med Uni Graz und der/dem SponsorgeberIn stehen.
- Es besteht ein schriftlicher Sponsoringvertrag zwischen der Med Uni Graz und der/dem SponsorgeberIn, in dem die Leistungen der/des Sponsorgeber/in/s und die Gegenleistungen (siehe Punkt 2.5.) der Med Uni Graz, die Rahmenbedingungen und Abrechnungsmodalitäten festgelegt sind.
- Die Sponsorbeiträge sind den Umständen entsprechend angemessen.

b) Voraussetzungen für Spenden / gemeinnützige Zuwendungen

- Es bestehen keinerlei Interessenkonflikte zwischen der Med Uni Graz, den Organen, Führungskräften und MitarbeiterInnen einerseits und der/dem SpenderIn bzw. Zuwendenden andererseits.
- Die Zuwendungen werden ohne Absicht auf Erhalt einer Gegenleistung

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

gewährt.

- Die Zuwendungen müssen für universitäre Zwecke gewidmet sein.

4. BEZIEHUNG ZU GESCHÄFTS- UND KOOPERATIONSPARTNERINNEN

Potenzielle oder bestehende LieferantInnen dürfen nicht unsachlich bevorzugt oder benachteiligt werden.

Unklare oder intransparente Vereinbarungen bzw. Nebenabsprachen mit Geschäfts- und KooperationspartnerInnen, die nicht rechtskonform getroffen bzw. von den verantwortlichen Stellen oder zuständigen Personen der Med Uni Graz nicht genehmigt worden sind, sind nicht gestattet.

Führungskräfte und MitarbeiterInnen dürfen keine privaten Aufträge von Firmen ausführen lassen, mit denen sie dienstlich bzw. geschäftlich zu tun haben, wenn ihnen daraus im Vergleich zu anderen MitarbeiterInnen der Med Uni Graz Vorteile entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn die Führungskraft oder die/der MitarbeiterIn auf die Beauftragung der Firma durch die Med Uni Graz direkt oder indirekt Einfluss hat oder Einfluss nehmen kann.

5. FINANZINTEGRITÄT UND UMGANG MIT RESSOURCEN

Von den Organen, Führungskräften und MitarbeiterInnen sind insbesondere folgende Kontrollpflichten eigenverantwortlich einzuhalten und sorgfältig wahrzunehmen:

- die Einhaltung der Vollmachten und Unterschriftsberechtigungen
- die Einhaltung von eingeräumten (persönlichen) Kompetenzen bzw. Berechtigungen
- das jeweils vorgegebene Vier-Augenprinzip
- das Prinzip der Funktionstrennung (bzw. operative versus kontrollierende Funktion)

Die private Nutzung von Eigentum der Med Uni Graz ist grundsätzlich nicht erlaubt, außer es ist dies von der Med Uni Graz gestattet.

6. INTERESSENKONFLIKTE

Die Organe, Führungskräfte und MitarbeiterInnen der Med Uni Graz dürfen sich bei Entscheidungen in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht von sachfremden Interessen leiten lassen. Sie dürfen insbesondere keine persönlichen Interessen verfolgen, die den Interessen der Med Uni Graz entgegenstehen.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Potenzielle Interessenkonflikte können insbesondere im Zusammenhang mit

- Vertragsverhandlungen und Rechtsgeschäften mit Unternehmen, an denen MitarbeiterInnen der Med Uni Graz beteiligt sind,
- Vertragsverhandlungen und Rechtsgeschäften mit Unternehmen, bei denen MitarbeiterInnen der Med Uni Graz zuvor beschäftigt waren,
- Beratungs- oder Vortragstätigkeit für ein Unternehmen oder eine sonstige Institution im Gesundheitsbereich (z.B. GutachterIn, Consultant, ReferentIn, Advisory Board, Steering Committee)

aufzutreten.

Alle Rechtsgeschäfte zwischen der Med Uni Graz und ihren Organen, Führungskräften sowie MitarbeiterInnen und ihnen nahe stehenden Personen oder Unternehmen müssen branchenüblichen Konditionen entsprechen.

Sie bedürfen im Falle von Rektoratsmitgliedern vor Abschluss der Zustimmung des Universitätsrats und in allen anderen Fällen der Zustimmung des zuständigen Rektoratsmitglieds, ausgenommen hiervon sind Geschäfte des täglichen Lebens.

Die Organe, Führungskräfte und MitarbeiterInnen der Med Uni Graz haben Interessenkonflikte dem Rektorat, der/dem Dienstvorgesetzten und der Stabstelle Compliance unverzüglich schriftlich offenzulegen.

Letztlich entscheidet das Rektorat über das Vorliegen eines tatsächlichen Interessenkonfliktes und die notwendigen, angemessenen Maßnahmen.

Die Mitglieder des Rektorats haben Interessenkonflikte gegenüber dem Universitätsrat offenzulegen und die anderen Mitglieder des Rektorats darüber zu informieren.

7. AKTIVE UND PASSIVE TEILNAHME AN FREMDFINANZIERTEN WISSENSCHAFTLICHEN ODER FACHLICHEN VERANSTALTUNGEN

7.1. Grundsätze

Einladungen zu einer fremdfinanzierten wissenschaftlichen oder fachlichen Veranstaltung (z.B. Kongresse, Symposien, Konferenzen, Informations- und Firmenproduktveranstaltungen, Betriebsbesichtigungen, Firmenseminare, produktbezogene Usermeetings) sind im Falle, dass diese Veranstaltungen ausschließlich dem beruflichen Erfahrungsaustausch, der Vermittlung und Verbreitung von Forschungsergebnissen und damit der Fortentwicklung medizinischer bzw. universitärer Standards dienen, grundsätzlich gestattet.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
 UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
 Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

7.2. Passive sowie aktive (ohne Honorar) Teilnahme an fremdfinanzierten wissenschaftlichen oder fachlichen Veranstaltungen

Einladungen zur passiven bzw. aktiven (ohne Honorar) Teilnahme an fremdfinanzierten wissenschaftlichen oder fachlichen Veranstaltungen dürfen nicht an einzelne MitarbeiterInnen direkt adressiert sein, sondern sind an die/den jeweilige/n Organisationseinheit/ Klinische Abteilung/ Lehrstuhl der Med Uni Graz zu richten.

Die/Der Organisationseinheits- Lehrstuhl- oder AbteilungsleiterIn entscheidet über die Annahme der Einladung, bestimmt nach objektivierten Kriterien die/den jeweilige/n TeilnehmerIn bzw. die jeweiligen TeilnehmerInnen und nimmt die Nominierung/en gegenüber der einladenden Institution schriftlich vor.

Ausgenommen sind Einladungen zu Key Note Lectures bzw. sonstigen eingeladenen wissenschaftlichen Vorträgen, die von der Veranstalterin/von dem Veranstalter/Wissenschaftlichen Komitee an eine/n bestimmte/n WissenschaftlerIn erfolgen.

Zulässige Zuwendungen bei aktiver (ohne Honorar)/passiver Teilnahme an fremdfinanzierten wissenschaftlichen oder fachlichen Veranstaltungen sind:

- adäquate Reise- und Übernachtungskosten
- adäquate Bewirtung
- Übernahme von Teilnahmegebühren

Jedenfalls unzulässig ist eine Kostenübernahme der/des Einladenden zur Verlängerung des Aufenthalts am Veranstaltungsort für private Zwecke sowie für Freizeit- und Unterhaltungsprogramme abseits der Veranstaltung.

Auch eine Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung von Begleitpersonen ist unzulässig.

Die MitarbeiterInnen haben für die Einholung der entsprechenden Genehmigungen zur Rechtfertigung der dienstlichen Abwesenheit selbst Sorge zu tragen (z.B. Freistellung).

Die Finanzierung erfolgt entweder über die Drittmittel-Innenaufträge der/des jeweiligen Organisationseinheit/ Klinischen Abteilung/ Lehrstuhls oder durch direkte Bezahlung der einladenden Institution. Auch wenn die Reisebuchung direkt über die einladende Institution erfolgt, ist die Einladung zunächst an die/den jeweilige/n Organisationseinheit/ Klinische Abteilung/ Lehrstuhl zu richten, außer es handelt sich um Einladungen zu Key Note Lectures bzw. sonstigen eingeladenen wissenschaftlichen Vorträgen.

7.3. Aktive Teilnahme an fremdfinanzierten wissenschaftlichen oder fachlichen Veranstaltungen (Vortragstätigkeit, Tagungsvorsitz) mit Honorar

Unter Berücksichtigung der Nebenbeschäftigungsrichtlinie der Med Uni Graz sind

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Zuwendungen an MitarbeiterInnen, die als Tagungsvorsitzende, ReferentInnen, GutachterInnen, Sachverständige oder ExpertInnen zu fremdfinanzierten wissenschaftlichen oder fachlichen Veranstaltungen eingeladen werden, grundsätzlich erlaubt, sofern ein direkter Leistungsaustausch zwischen der/dem jeweiligen MitarbeiterIn und der einladenden Institution erfolgt und ein angemessenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung gegeben ist. Leistung, Vergütung sowie Art, Umfang und Zweck der Leistung sind in einem schriftlichen Vertrag mit der/dem VeranstalterIn zu vereinbaren.

Die Bemessungsgrundlagen für ein Auftragshonorar sind:

- Umfang der zu erfüllenden Aufgabe
- damit verbundener Zeitaufwand
- besondere Qualifikation der/des Auftragnehmer/in/s
- wissenschaftliche Bedeutung der Ergebnisse

Zulässige Zuwendungen bei aktiver Teilnahme an fremdfinanzierten wissenschaftlichen und fachlichen Veranstaltungen sind:

- adäquate Reise- und Übernachtungskosten
- adäquate Bewirtung
- Übernahme von Teilnahmegebühren
- angemessene Vergütung für die Vortragstätigkeit bzw. den Tagungsvorsitz

Die Teilnahme an Aktivitäten, die in keinem sachlichen und/oder fachlichen Zusammenhang mit dem eigentlichen Ziel und Zweck der Veranstaltung stehen, ist nicht erlaubt.

Die MitarbeiterInnen haben für die Meldung und Genehmigung der Nebenbeschäftigung selbst Sorge zu tragen.

Erfolgt eine Vortragstätigkeit oder die Erbringung einer wissenschaftliche Leistung hingegen im dienstlichen Auftrag, in der Dienstzeit und unter Verwendung von Dienstmitteln und erfolgt der Leistungsaustausch nicht direkt zwischen der/dem betreffenden MitarbeiterIn und der einladenden Institution, sondern der Med Uni Graz und der einladenden Institution, so bedarf es eines schriftlichen Vertrages zwischen der Med Uni Graz und der einladenden Institution.

8. BERATUNGS- UND KONSULENTINNENTÄTIGKEITEN

Beratungs- und KonsulentInnentätigkeiten sowie die Tätigkeit in Advisory Boards, oder dgl. für externe Einrichtungen sind nach Maßgabe der „Richtlinie für die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend den Umgang mit Nebenbeschäftigungen von

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

MitarbeiterInnen“ idgF grundsätzlich zulässig.

Potentielle Interessenkonflikte gem. Punkt 6. und Unvereinbarkeiten sind offenzulegen.

Eine Verwendung von Ressourcen der Med Uni Graz (Personal, Infrastruktur, etc.) für eine außerdienstliche Tätigkeit ist nicht erlaubt.

9. STIFTUNGSPROFESSUREN

Die Med Uni Graz entscheidet frei über die Annahme von Stiftungsprofessuren. Die Universität und die/der StifterIn vereinbaren einvernehmlich das Forschungsgebiet der Stiftungsprofessur. Die Freiheit von Forschung und Lehre und die Unabhängigkeit der Med Uni Graz von wirtschaftlichen und sonstigen Interessen wird gewährleistet. Es besteht kein Anspruch der/des Stifter/in/s auf die Verwertung der Forschungsergebnisse.

Alle die Stiftungsprofessur betreffenden Vereinbarungen (z.B. Stiftungsvereinbarung) werden schriftlich festgehalten.

Zweck und Inhalt der Zuwendung muss für die Öffentlichkeit erkennbar und nachvollziehbar sein.

Die Med Uni Graz garantiert die zweckentsprechende Verwendung der für eine Stiftungsprofessur zugewendeten Geldmittel.

Mit einer Stiftungsprofessur wird weder Einfluss auf Beschaffungsentscheidungen, Umsatzvolumina etc. der Med Uni Graz ausgeübt noch erwartet.

10. MITGLIEDSCHAFTEN

Tätigkeiten in geringem Umfang im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Organisationen, an denen die Med Uni Graz ein ausdrückliches Interesse zur Mitwirkung ihrer Organe, Führungskräfte und MitarbeiterInnen hat, sind während der Dienstzeit erlaubt.

11. VERWENDUNG VON GLOBAL- UND DRITTMITTELN FÜR SACHAUSGABEN

Entsprechend den Vorgaben des Universitätsgesetzes sind finanzielle Mittel der Universität sowohl im Global- als auch im Drittmittelbereich nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz einzusetzen.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
 UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
 Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

12. KONSEQUENZEN BEI NICHTEINHALTUNG VON BESTIMMUNGEN DER COMPLIANCE-RICHTLINIE

Verstöße gegen diese Compliance-Richtlinie stellen eine Pflichtverletzung dar und können zu arbeits- bzw. disziplinarrechtlichen, allenfalls darüber hinaus zu zivil- und/oder strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Wenn ein Rechtsgeschäft bzw. ein Projekt aufgrund der Einhaltung dieser Compliance-Richtlinie nicht zustande kommt, haben die Organe, Führungskräfte und MitarbeiterInnen daraus keine negativen Konsequenzen zu befürchten.

Die Organe, Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die im guten Glauben einen Verstoß gegen diese Compliance-Richtlinie bzw. die Anti-Korruptions-Gesetze aufzeigen, haben keine negativen Konsequenzen zu befürchten, wenn sie nicht selbst schuldhaft in diesen Vorfall involviert sind.

13. FRAGEN ZUR COMPLIANCE-RICHTLINIE

Fragen zur Compliance-Richtlinie oder zum richtlinienkonformen Verhalten können an die Stabstelle Compliance gerichtet werden.

14. INKRAFTTRETEN

Diese Compliance-Richtlinie ergänzt den Verhaltenskodex der Med Uni Graz. Sie gilt gleichermaßen als Richtlinie des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 UG idgF und tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

86. Widerruf der Bestellung zum Leiter der Klinischen Abteilung für Kinder- und Jugendchirurgie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die an

Herrn Univ. Prof. Dr. Holger TILL

übertragene Funktion des Leiters der Klinischen Abteilung für Kinder- und Jugendchirurgie, mit Wirkung ab **31.12.2019** widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

87. Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die an

Herrn PD Dr. Johannes SCHALAMON

übertragene Funktion des 1. Stellvertretenen Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie, mit Wirkung ab **31.12.2019** widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

88. Widerruf der Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die an

Herrn Assoz. Prof. PD Dr. Christoph CASTELLANI

übertragene Funktion des 2. Stellvertretenen Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie, mit Wirkung ab **31.12.2019** widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

89. Widerruf der Bestellung zum Leiter der Klinischen Abteilung für Kinderorthopädie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die an

Herrn ao. Univ. Prof. Dr. Gerhardt STEINWENDER

übertragene Funktion des Leiters der Klinischen Abteilung für Kinderorthopädie, mit Wirkung ab **31.12.2019** widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

90. Widerruf der Bestellung zur 1. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für Kinderorthopädie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die an

Frau PD Dr.in Tanja KRAUS

übertragene Funktion der 1. Stellvertretenden Leiterin der Klinischen Abteilung für Kinderorthopädie, mit Wirkung ab **31.12.2019** widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

91. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>.
 - 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
 - 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
 - 4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.
-

UniversitätsassistentIn (Fachärztin/Facharzt)
Kennung KA-TORAX-2020-000532
Universitätsklinik für Chirurgie
Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Thoraxchirurgie, Onkologie, hyperbare Chirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Thorax-chirurgie
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Wissenschaftliches Doktorat
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (z.B. Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Sozialkompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.490,95** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Nuklearmedizin

Kennung KA-NUKLR-2020-000527

Universitätsklinik für Radiologie

Klinische Abteilung für Nuklearmedizin

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf die Dauer der Abwesenheit

mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/ wissenschaftlichen Projekten im Fachgebiet Nuklearmedizin
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.530,45** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Neurologie

Kennung KA-NEU-2020-000536
 Universitätsklinik für Neurologie
 Klinische Abteilung für Neurogeriatrie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Neurologie mit Schwerpunkt neurodegenerative Erkrankungen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Neurologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Klinische Vorerfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Neurologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/ wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium und an der Lehre
- EDV-Kenntnisse (Statistikprogramme, MS-Office)
- Hohe Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit und Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.530,45** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendchirurgie

Kennung UK-KC-2020-000546

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Klinische Vorerfahrung in der Kinder- und Jugendheilkunde oder der Kinder- und Jugendchirurgie
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Wissenschaftliches Interesse für das gastrointestinale Mikrobiom und/oder (Kinder-)onkologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.530,45** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Medizinische Genetik

Kennung DFI-HUMGEN-2020-000540

Diagnostik & Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin

Diagnostik & Forschungsinstitut für Humangenetik

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit in der Diagnostik genetisch bedingter Erkrankungen, in der Ermittlung des Erkrankungsrisikos und der genetischen Beratung der Patientinnen/Patienten und deren Familien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Forschung im Bereich der Humangenetik, inklusive Abwicklung von Forschungsprojekten mit internen und externen Partnern
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung im universitären Lehrbetrieb
- Erfahrung mit humangenetischen Fragestellungen und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Hohe Handlungsorientierung und Durchsetzungsstärke
- Teamorientierung und hohe Gestaltungsmotivation

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.129,45** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Kennung KA-ALGAI-2020-000560
 Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf die Dauer der Abwesenheit

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse am wissenschaftlichem Arbeiten
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium und an der Lehre
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der ÄAO 2015 bzw. absolvierte Gegenfächer bei Ausbildung nach ÄAO2006
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.530,45** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Study Coordinator (m/w)
 Kennung KA-TRANS-2019-000515
 Universitätsklinik für Chirurgie
 Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Projektmanagement Klinischer Studien inkl. Budgetplanung und -kontrolle
- Unterstützung und Beratung in der Planung und Durchführung Klinischer Studien
- Erstellung bzw. Review von für Klinische Studien notwendigen Dokumente (Protokoll, PatientInneninformation, CRF, etc.)
- Regulatory Affairs (Vorbereitung und Einreichung bzw. Unterstützung bei der Einreichung von Klinischen Studien bei Ethikkommissionen und Behörden)
- Teilnahme und Organisation von Meetings und PrüferInnenreffen
- Vorbereitung und Unterstützung bei Inspektionen und Audits
- Mitarbeit beim QM-System
- Unterstützung und selbstständige Durchführung von Schulungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes natur- oder gesundheitswissenschaftliches Diplom -/Masterstudium oder gleichzuhaltende Qualifikation
- Mehrjährige Erfahrung im Bereich Klinischer Studien
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office, Datenbanken, SAP)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Abgeschlossene Zusatzausbildung zur Klinischen MonitorIn (CRA)
- Erfahrung mit Qualitätsmanagementsystemen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Reisebereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung von EUR 2.673,10 (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am 13. Februar 2020.

Study Nurse
 Kennung KA-ANGIO-2020-000535
 Universitätsklinik für Innere Medizin
 Klinische Abteilung für Angiologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen PartnerInnen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von PatientInnen bzw. ProbandInnen für eine mögliche Studienteilnahme
- Kontaktperson für und Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden PatientInnen bzw. ProbandInnen, inkl. Beratung und Case Management
- Verantwortung für die Bestellung, Lagerung und Vernichtung von in der Klinischen Prüfung verwendeten Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.)
- Verabreichung bzw. Anwendung von Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der PatientInnen/ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.)
- Betreuung von Laborgeräten und Laboreinrichtungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc)
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)
- Erfahrung mit oder Bereitschaft für Schulung von Ultraschalluntersuchungen in der Angiologie
- Erfahrung mit oder Bereitschaft für Schulung zur Betreuung von Laborgeräten

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien (z.B.: Phase I Studien)
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.116,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Study Nurse
 Kennung KA-ANGIO-2020-000537
 Universitätsklinik für Innere Medizin
 Klinische Abteilung für Angiologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen PartnerInnen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von PatientInnen bzw. ProbandInnen für eine mögliche Studienteilnahme
- Kontaktperson für und Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden PatientInnen bzw. ProbandInnen, inkl. Beratung und Case Management
- Verantwortung für die Bestellung, Lagerung und Vernichtung von in der Klinischen Prüfung verwendeten Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.)
- Verabreichung bzw. Anwendung von Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der PatientInnen/ ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.)
- Betreuung von Laborgeräten und Laboreinrichtungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc)
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)
- Erfahrung mit oder Bereitschaft für Schulung von Ultraschalluntersuchungen in der Angiologie
- Erfahrung mit oder Bereitschaft für Schulung zur Betreuung von Laborgeräten

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien (z.B.: Phase I Studien)
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.116,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Study Nurse
 Kennung UK-C-2020-000530
 Universitätsklinik für Chirurgie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet bis 31.01.2022

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen PartnerInnen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von PatientInnen bzw. ProbandInnen für eine mögliche Studienteilnahme
- Kontaktperson für und Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden PatientInnen bzw. ProbandInnen, inkl. Beratung und Case Management
- Verantwortung für die Bestellung, Lagerung und Vernichtung von in der Klinischen Prüfung verwendeten Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.)
- Verabreichung bzw. Anwendung von Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der PatientInnen / ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc)
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien (z.B.: Phase I Studien)
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.116,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Biomedizinische/r AnalytikerIn

Kennung DFI-HUMGEN-2020-000543

Diagnostik & Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin

Diagnostik & Forschungsinstitut für Humangenetik

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit in der Diagnostik und bei Forschungsprojekten im Bereich der Molekularbiologie und im Humangenetischen Labor
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Zum Zeitpunkt der Besetzung abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse in Zellkultur, Chromosomenpräparation und Auswertung, Erfahrungen mit dazugehörigen Datenbanken, Befunddokumentation
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Hohe Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.283,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Biomedizinische/r AnalytikerIn
Kennung DFI-HUMGEN-2020-000544
Diagnostik & Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin
Diagnostik & Forschungsinstitut für Humangenetik
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 2 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit in der Diagnostik und bei Forschungsprojekten im Bereich der Molekularbiologie und im Humangenetischen Labor
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Zum Zeitpunkt der Besetzung abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Detaillierte Kenntnisse in Zellkultur, Chromosomenpräparation und Auswertung, Erfahrungen mit dazugehörigen Datenbanken, Befunddokumentation
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Hohe Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.283,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Biomedizinische/r AnalytikerIn
 Kennung A-ZMF-2020-000551
 Abteilung Zentrum für Medizinische Forschung
 Beschäftigungsausmaß 50%
 befristet auf 3 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Präparation biologisch - medizinischer Präparate für den Bereich Elektronenmikroskopie - Transmissionselektronenmikroskopie, Rasterelektronenmikroskopie (konventionelle chemische Fixierung und Schneidetechniken)
- Eigenständiges Arbeiten bei der Herstellung von Fixiergemischen, Kunstharzmischungen sowie bei den Probenvorbereitungsschritten
- Auswertung der Proben an den Elektronenmikroskopen
- Ausarbeitung und Vorbereitung von Bildmaterial für Elektronentomogramme

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Biomedizinischen AnalytikerIn
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Praktische Erfahrung in der Probenvorbereitung und Analyse von Zellen oder Gewebe mittels Licht- oder Elektronenmikroskopie
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse/Erfahrung mit speziellen Methoden und Techniken (Elektronenmikroskopie)
- Kenntnisse in Bildverarbeitung sowie Fähigkeiten im graphischen Gestalten
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Qualitätssicherung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.283,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Lehrstelle LabortechnikerIn - Modul Biochemie
Kennung LS-MBBC-2020-000548
Lehrstuhl für Molekularbiologie und Biochemie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 4 Jahre plus Behaltefrist von drei Monaten

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Praxisbezogene Ausbildung in biochemischen, molekularbiologischen, zellbiologischen und genetischen Arbeitsgebieten im Rahmen wissenschaftlicher Projekte
- Besuch der Berufsschule

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Positiver Abschluss der Pflichtschule
- EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse (Niveau A1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Begabung für naturwissenschaftliche Fächer und Mathematik
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe 1. Lehrjahr nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist eine monatliche Lehrlingsentschädigung (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 663,40** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Zahnärztliche/r AssistentIn**

Kennung KA-KIEFO-2020-000565

Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit
 Klinische Abteilung für Orale Chirurgie und Kieferorthopädie
 Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mithilfe bei der praktischen Ausbildung der Studierenden im Rahmen der PatientInnenbehandlung
- Mithilfe bzw. Koordination von PatientInnenbehandlungen bei Klinischen Studien
- Dokumentation von PatientInnenbehandlungen
- Instrumentenaufbereitung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Zahnärztliche/n AssistentIn
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung mit Prophylaxe und in Kieferorthopädie
- Kenntnisse in Ordinationssoftware bzw. MS Office
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Soziale Kompetenz
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.872,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

AssistentIn der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung
 Kennung BVR-FRP-2020-000553
 Büro der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Projektcontrolling: Aufbereitung einzelner Auswertungen, Projektcontrolling im Drittmittelbereich
- Selbstständige und eigenverantwortliche Umsetzung diverser Themenstellungen den Aufgabenbereich betreffend (zum Beispiel: Finanzberichtserstattung)
- Mitarbeit an wirtschaftlichen und rechtlichen Themenstellungen
- Lösungsorientierte und selbstständige Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stake Holdern (m/w) der Medizinischen Universität Graz im Rahmen der Gesamtverantwortung einzelner Projekte
- Vorausschauende aktive Mitarbeit in allen administrativen Belangen (u.a. Terminmanagement, Protokollführung, Organisation von Veranstaltungen)
- Sicherheitsvertrauensperson für den Verantwortungsbereich der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Master-/Diplomstudium (vorzugsweise mit Schwerpunkt Controlling)
- Sehr gute Controlling-Kenntnisse
- Erfahrung im Bereich „Financial Modeling“
- Ausgezeichnete Excel-Kenntnisse
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erste Berufserfahrung im Bereich Finanzberichterstattung/Finanzkommunikation bzw. in der Umsetzung/Leitung von Projekten im Finanzbereich
- Ergänzende juristische Aus- und Fortbildung/en (Schwerpunkt: Gesellschafts-, Steuerrecht)
- SAP-Kenntnisse
- Strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeit zum konzeptiven Denken sowie Durchsetzungsvermögen in Zusammenarbeit mit anderen Personen/Teams
- Hohe kommunikative Kompetenz in Wort und Schrift
- Hohe Einsatz- und Lernbereitschaft
- Flexibilität und Organisationsgeschick

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.673,10** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

MitarbeiterIn im International Office

Kennung A-INT-2020-000554
 Abteilung International Office
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 1 Jahr
 mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Servicestelle für internationale Gaststudierende, Ärztinnen und Ärzte (erste Anlaufstelle, Datenerfassung, Platzierung auf den Kliniken/Institution, Vertragserstellung)
- Schnittstelle zu externen Einrichtungen (Botschaften/Stipendiengebern)
- Lösungsorientierte und selbstständige Zusammenarbeit mit Abteilungen und Kliniken der Med Uni Graz und externen Organisationen
- Statistische Erhebung von Daten und Dokumentation
- Mitwirkung im Qualitätsmanagement

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung (Diplom/Master Niveau)
- Berufserfahrung im (internationalen) Projektmanagement/in der Projektkoordination
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)
- Exzellente EDV-Kenntnisse (MS Office, etc.)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung im Umgang mit Datenbanken und Content Management Systemen
- Einschlägige Berufserfahrung im interkulturellen Umfeld
- Kenntnisse im Bereich der (europäischen) Hochschulstrukturen und der Hochschulverwaltung
- Auslandserfahrung im Studium und/oder Beruf
- Sorgfältige, genaue und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise bei komplexen Sachverhalten
- Organisationstalent und Teamfähigkeit
- Soziale und interkulturelle Kompetenz
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.673,10** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Teamassistenz

Kennung A-INT-2020-000555
Abteilung International Office
Beschäftigungsausmaß 50%
befristet auf 1 Jahr
mit Option auf Dauerstelle

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Selbstständige, eigenverantwortliche und effiziente Büro-/Officeverwaltung
- Selbstständige Durchführung des dezentralen Controllings (Kostenstellen, Innenaufträge) mit regelmäßigem Bericht an Abteilungsleitung
- Selbstständige Budgetverwaltung für Sachmittel, Büromaterial, Handkassen
- Selbstständige Durchführung sämtlicher, dezentral möglicher Aufgaben der Personal-Administration
- Selbstständige und eigenverantwortliche Verwaltung der Büromittel
- Selbstständige Inventarverwaltung
- Selbstständige Organisation von internationalen Delegationsbesuchen und Veranstaltungen
- Projektbezogene Assistenz

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch und/oder mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung)
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift (mind. Sprachniveau B2)
- Erfahrung im universitären Umfeld
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete SAP Kenntnisse
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung mit Datenbanken und Content Management Systemen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Soziale und interkulturelle Kompetenz
- Hohe Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.116,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **13. Februar 2020**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor